

Nominierungsleitfaden 2022

U23 Nationalmannschaft

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen	3
3.1	Athletinnen und Athleten	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	U23-Weltmeisterschaft Varese (ITA) 27.-31.07.2022 und U23-Europameisterschaft Hazewinkel (BEL) 03.-04.09.2022	6
5.1	Nominierungskriterien	6
5.2	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	6
5.3	Nominierung	7
5.4	Unmittelbare Wettkampf vorbereitung	7
5.5	Finanzierung	7
5.5.1	Olympische Bootsklassen	8
5.5.2	Nichtolympische Bootsklassen	8
6	Anhang	9
6.1	Jahresplanung Zielwettkämpfe 2022 U23-Weltmeisterschaften Varese (ITA) und U23-Europameisterschaft Hazewinkel (BEL)	9

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständiger Disziplintrainer (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 Athletinnen und Athleten

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 Trainerinnen und Trainer

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktoren-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainer zum internationalen Einsatz im Rahmen der Ruder-nationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 Mannschaftsbildungsprozess

4.1 Grundsätzliches

Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
 - 3.1. **Individualtestungen** (ÖIM, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung

Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem

Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.

9. Die Gewichtsgrenze der Leichtgewichte bei den Tests im Herbst und Winter liegen bei SM LG = 75 kg und SF LG 61 kg. Bei den Tests im Frühjahr liegen die Obergrenzen gemäß der FISA-Regelung bei SM LG = 72,5 kg und SF LG 59,0 kg.

5 U23-Weltmeisterschaft Varese (ITA) 27.-31.07.2022 und U23-Europameisterschaft Hazewinkel (BEL) 03.-04.09.2022

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatta Internationale Regatta ???.???.2022 mind. Platz 1.-8. mit
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 10. Platzes der U23-Weltmeisterschaften
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 8. Platzes der U23-Europameisterschaft
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten ≤ 6:08.0 min, Athletinnen ≤ 7:08.0 min
 - Lgw. Athleten ≤ 6:20.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:20.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23-Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei den Juniorenweltmeisterschaften.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.10.21
3. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 27.11.2021
4. 2000m Ergometertest dezentral 18.12.2021
5. Trainingslager Sabaudia 27.12.2021-15.01.2022
6. 2000m Ergometertest Österreichische Indoor Meisterschaft 29.01.2022
7. 2000m Ergometertest dezentral 12.03.2022
8. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 26.03.2022
9. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 23.-24.04.2022

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der internationalen Ergebnisse (z.B. Int. Regatta Duisburg) über eine Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft. Die Nominierung zur U23-Europameisterschaft ist abhängig von den erbrachten Leistungen an der U23-Weltmeisterschaft. Bei Athletinnen und Athleten, die nicht bei der U23-Weltmeisterschaft teilgenommen haben entscheidet die Nominierungskommission anhand der erbrachten Saisonleistungen und der potentiellen Entwicklungsperspektive aus Sicht des Nationaltrainers.

5.3 Nominierung

Die nationale Nominierung für den Start potentieller U23-WM Boote in Beobachtung an der internationalen Qualifikationsregatta erfolgt am 01.05.2022. Bei entsprechend erbrachter Leistungen erfolgt die Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft am 16.05.2022 und für die U23-Europameisterschaft 05.08.2022.

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung des U23-Nationalteams auf die U23-Weltmeisterschaft findet vom 25.06.-16.07.2022 statt. Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung des U23-Nationalteams auf die U23-Europameisterschaft erfolgt in Absprache mit dem Nationaltrainer.

5.5 Finanzierung

Die Kosten für Entsendungen zur U23-WM und U23-EM im Jahr 2022 übernimmt der Österreichische Ruderverband in voller Höhe. Der ÖRV wird für alle Bereiche der Kader Budgetposten zur finanziellen Unterstützung von WM UWV Lehrgängen (keine U23 EM UWV) erstellen. Die finanzielle

Unterstützung wird nach Förderzusage der BSG (Mitte Dezember 2021) festgelegt. Für den ÖRV ist dies die Bereichsunterstützung nach erfolgter Nominierung für ausgewählte Maßnahmen bis zur U23 WM.

Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen.

Für alle Trainingslager des ÖRV werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Der ÖRV unterstützt die Nationalkader im Rahmen der dafür vorgesehenen Budgetposten (ausschließlich für im Vorhinein bestimmte Maßnahmen). Außerdem übernimmt der ÖRV nach Maßgabe der Subventionszusagen die Kosten für die UWV zur U23 WM. Die Teilnahme an den zentralen UWV Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die Kosten im Prozess bis zur erfolgreichen Nominierung übernehmen die Vereine.

5.5.1 Olympische Bootsklassen

Die Kosten für die 3-Wöchige unmittelbare Wettkampf vorbereitung und die Entsendungen zur U23-EM und U23-WM übernimmt der Österreichische Ruderverband. Die Anreise zur U23-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren. Die Eigenbeteiligung für die UWV beträgt 15€/Tag.

5.5.2 Nichtolympische Bootsklassen

Die Kosten für die Entsendung zur U23-WM übernimmt der ÖRV. Die Kosten für die unmittelbare U23-WM Wettkampf vorbereitung und Entsendung zur U23 EM übernehmen die Vereine. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Anreise zur U23-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

Walter Kabas

ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens

ÖRV, Nationaltrainer

Norbert Lambing

ÖRV, Sportdirektor

6 Anhang

6.1 Jahresplanung Zielwettkämpfe 2022 U23-Weltmeisterschaften Varese (ITA) und U23-Europameisterschaft Hazewinkel (BEL)

Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	TL	12	2k C2	12	12	12	12
13	13	13	13	13	Kroatien	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14		14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15		15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16		16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17		17	17	17	17	17	17
18	18	18	2k C2	18		18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19		19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20		20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21		21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22		22	22	22	22	22	22
23	LS Wien	23	23	23		23	KBÜ	23	23	23	23
24	24	24	24	24		24	Ott	24	24	24	24
25	25	25	25	25		25		25	25	25	25
26	26	26	26	26	LS Ott	26		26	26	26	26
27	27	LS Ott	27	TL	27	27		27	27	27	27
28	28	Sabaudia	28		28	28		28	EUROW	28	28
29	29		29	Indoor		29		29	29	Varese	28
30	30		30	30		30	Mannschafts	30	30	30	30
31			31		31			31		31	

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

